

1. Änderung der **Geschäftsordnung** für den Stadtrat der Stadt Uffenheim

**VOM 31.07.2014**

Der Stadtrat der Stadt Uffenheim erlässt aufgrund Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern folgende

1. Änderung der **Geschäftsordnung**  
für den Stadtrat der Stadt Uffenheim:

**§ 1**

§ 37 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Für den Geschäftsgang der Ausschüsse gelten die §§ 20 bis 36 sinngemäß. Stadtratsmitglieder, die einem Ausschuss nicht angehören sowie die Ortssprecher und Ortsteilbeauftragten, erhalten die Ladungen zu den Sitzungen nebst Tagesordnung nachrichtlich.“

**§ 2**

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Uffenheim, den 31.07.2014  
Stadt Uffenheim



W. Lampe  
1. Bürgermeister

## **Bekanntmachungsvermerk**

Es wird hiermit bestätigt, dass die vorstehende 1. Änderung der Geschäftsordnung durch Abdruck im Mitteilungsblatt der Stadt Uffenheim am 09.08.2014 veröffentlicht sowie auf den Erlass, das Inkrafttreten und die Einsichtnahmemöglichkeit hingewiesen wurde.

Gleichzeitig wird bestätigt, dass durch Aushang ab dem 08.08.2014 auf den Erlass, das Inkrafttreten und die Einsichtnahmemöglichkeit hingewiesen wurde.

Uffenheim, den 11.08.2014  
STADT UFFENHEIM

W. Lampe  
1. Bürgermeister